

Geschehen: B e n s h e i m , den 4. März 1910
vor GrobH. Bürgermeisterol.

Betr.: Kanalisation Bensheim; hier: Anschluß des Grundstücks
Darmstädterstraße Nr. 50.....

Erscheint heute Frank-Egon Stoll Witw.....
und erklärt:

Ich besitze nicht die Mittel um mein Grund-
stück Darmstädterstraße Nr. 50 an den städtischen
Kanal anschließen zu können und beantrage deshalb, daß
der Anschluß gemäß § 6 der Ortspolizeiverordnung, die
Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Bensheim betr.,
durch die Stadt Bensheim ausgeführt werde. Ich ver-
pflichte mich zur Erfüllung der nach der fraglichen
Bestimmung festgelegten Verpflichtungen und erkenne an,
daß ich über die Art der Letzteren unterrichtet bin.

M. v. u. v.

Frank-Egon Stoll.

Zum Beglaubigung

Kentel, Hauptkassier.

B. 5/3. 1910.

Es wird beantragt, dem Gesüßer nachfolgenden Bedingungen
wegen Hochgebäude:

- 1, Kasse für die Aulagekosten mit $4\frac{1}{4}\%$;
- 2, Kasse für die Verwaltungskosten, beträgt in Höhe
von 10% der Kasse summe;
- 3, 2%ige Kasse für die Höhe mit der Maßgabe, daß die
jährliche Kasse ^{abwärts} ganz fällig wird, wenn der

früher ein Vorrecht oder dergleichen dergleichen in anderen
Läufig überlassen sollte.
An Errichtung einer Wasserleitung sollte keine
Abstand genommen werden.

Geprüft!

der Baukommission.



Sitzung der Bau - und Finanzkommission vom 7. März 1910.

Die Kommissionen beantragen, die Stadtverordneten - Versammlung wolle beschliessen, dass der in Frage stehende Anschluss unter nachstehenden Bedingungen auf vorläufige Kosten der Stadt auszuführen ist :

- a, das Anlagekapital ist mit 4 1/4 % zu verzinsen;
- b, es ist ein Verwaltungskosten - Beitrag in Höhe von 10 % der Kosten - summe zu leisten;
- c, das Anlagekapital ist in Ratenzahlungen, deren Höhe noch zu verein - baren ist, zurückzuzahlen mit der Massgabe, dass die jeweilige Restschuld alsbald fällig wird, wenn das Haus durch Verkauf oder infolge Erbgangs in anderen Besitz übergehen sollte. Von Errichtung einer Sicherheitshypothek wird abgesehen.

4 für in präfixen
Merkmal von 107 d.
Anspruch 1.4.1911

Für den Auszug :

Fennig

B. 9. III. 10.

Der Stadtv. Vers.

Die Stadtverordneten - Versammlung stimmt in ihrer Sitzung vom 10. März 1910 dem Antrage der Bau - und Finanzkommission zu.

Für den Auszug :

Fennig



/SG.

B. 14/3. 1910.

I. Einleitung von Frau Professor Dr. Stoll Witwe auf
16/3. 1910 umfänglich 3/2 Uhr.

15.3
15.3

II. *Hilf mir danken.*



B. 16/3. 1910.

Dem Professor Dr. Holl Wiltrauer zur fröhlichen
+ frohen Zufriedenheit eines Annullationsbeschlusses
von 10% sowie zur Zufriedenheit eines 4 1/4%igen Verzinsung
des Annullationskapitals bereit zu sein. In Abhängigkeit
der Annullation soll in nächster Woche von 100 M., restlich
fällig am 1. April 1911, gegeben werden.

Zur Befriedigung
Herrn, Herrschaften.

Stadtbauamt, Bensheim
19. MRZ. 1910
387 Anlagen.

beschluss!

M. K. dem Herrschaften Bauverein!

zur gef. Einverständnis mit baldevilligen weiteren
Annullationen. Die Arbeit ist im überrauschenden
zu werden & entspricht so sich, von Aufstellung der
Annullationsbeschlüsse, von Aufhebung mit dem Professor
Dr. Holl alles genau zu vereinbaren.

II. W. Z. 1/6. 1910.

Zur
Groß. Bürgermeisters Bauverein.

H. Müller

Anb. Entschädigungsplan!

Wz. Re. No. 1/3
Gel. 1/3

Part. 2 Stoll für den Anschluss 1913

Abschrift.

Schuldurkunde.

Ich, die unterzeichnete Professor Dr. Stoll Ww. zu Bensheim erkenne hiermit an, dass zufolge des von mir gestellten Antrages die Stadt Bensheim die Kosten der gesamten Entwässerungsanlage in meinem Hause, Darmstädterstrasse Nr. 50 vorschussweise bezahlt hat und dass diese Kosten einschliesslich des Verwaltungskostenbeitrages 618,24 Mk. betragen. Ich verpflichte mich diesen Betrag, (in Worten Sechshundertachtzehn Mark 24 Pfg.) in jährlichen Raten von 100 Mk. (Einhundert Mark) zur Stadtkasse Bensheim zurückzuzahlen und mit Wirkung von 1. Oktober 1911 ab mit $4\frac{1}{2}$ % zu verzinsen. Die Zahlung der Tilgungsraten nebst Zinsen erfolgt jeweils am 1. April, erstmals am 1. April 1912. Ferner erkenne ich an, dass die Schuld genäss Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. März 1910 bei dem Verkauf meines Hauses Darmstädterstrasse Nr. 50, oder beim Uebergang desselben in anderen Besitz in Wege des Erbgangs sofort fällig wird.

B e n s h e i m, den 1. April 1912.

(gez) Katharina Stoll Witwe.

Für die Abschrift.

9/10
1

B. 5.III.1912.

Betr. Anschluss des Hauses Darmstädterstrasse Nr.50 an den Strassenkanal.

Der Anschluss des obigen Grundstücks an den Strassenkanal wurde auf Antrag der Hausbesitzerin durch die Stadt ausgeführt.

Die Kosten sind in jährlichen Raten von 100 Mk, abzutragen, erstmals am 1. April 1912 und mit Wirkung vom 1. Oktober 1911 ab mit 4 1/4% zu verzinsen; ausserdem ist ein Verwaltungskosten-Beitrag in Höhe von 10 % der Kostensumme zu leisten. Die Anlagekosten betragen: 562,04 Mk. hierzu 56,20 Mk. Verwaltungskosten, sonach zus.618,24 Mk.

B e s c h l u s s.

I. Es ist Schuldurkunde in nachstehender Fassung zu errichten.

S c h u l d u r k u n d e.

Ich, die unterzeichnete Professor Dr. Xaver Stoll wtw. zu Bensheim erkenne hiermit an, dass zufolge des von mir auf Grund des gestellten Antrages die Stadt Bensheim die Kosten dergesamten Entwässerungsanlage in meinem Hause, Darmstädterstrasse Nr.50 ~~in Höhe von 562,04 Mk.~~ ^{mit dem diese Kosten einschliesslich des Verwaltungs-Kostenbeitrags 618,24 Mk. betragen.} vorschussweise bezahlt hat. Ich verpflichte mich, diesen Betrag, ~~nebst 10% hiervon als Verwaltungskosten, das sind 56,20 Mk. sonach zusammen 618,24 Mk.~~ (in Worten Sechshundertachtzehn Mark 24 Pfg.) in jährlichen Raten von 100 Mk. (Einhundert Mark) zur Stadtkasse Bensheim zurückzuzahlen und mit Wirkung vom 1. Oktober 1911 ab mit 4 1/4% zu ^{nebst Zinsen} verzinsen. Die ~~erstmalige~~ Zahlung der Tilgungsraten ^{verfolgt} jeweils am 1. April, erstmals am 1. April 1912. Ferner erkenne ich an, dass die Schuld gemäss Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. März 1910 bei dem Verkauf meines Hauses Darmstädterstrasse Nr.50, oder beim Uebergang desselben in anderen Besitz im Wege des Erbgangs sofort fällig ~~ist~~ ^{wird.}

B e n s h e i m, den

II. Ausfertigung der Schuldurkunde.

III. Vzl. auf Ausfertigung.

Handwritten signatures and notes:
D. 8. III. 1912
Gert T. Leisinger
H. H. v. d. Hoffmann
Prof. Dr. Stoll

9. 28. III. 1912.

Gez. verantwortl. Leitung der Witwe Stoll.
30. III. G. G. mit Befehl.

9. 9. IV. 1912.

Spezialverträge für Wasser-
werk gelesen und gelesen
& in allen Stücken hier
eingetragen bestätigt.

Best.

I. Abgabe der Spezialverträge.

fact. II. Dimensionen - Preis in der Leitung
der Abgabe sub. I.

III. Abgabe z. Verrechnung.

IV. Spezialverträge ist zu den
Verrechnungen zu rechnen.

V. Best.

F.a.
4. 9. 12

31. 4. 12